

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Niemegk vom 22.02.2022

Der Amtsausschuss des Amtes Niemegk hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2025 die folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Der § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Amt Niemegk nutzt für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften das Internet. Die Internetbekanntmachung erfolgt auf der Internetseite <http://amt-niemegk.de/bekanntmachungen>“.

Artikel 2

Der § 5 Absatz 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Für sonstige nach Sondervorschriften erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen nutzt das Amt Niemegk das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, namentlich „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/ Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil eines Schriftstückes, welches gemäß Satz 1 öffentlich bekanntzumachen ist, so kann die öffentliche Bekanntmachung dadurch ersetzt werden, dass das Dokument mit allen Bestandteilen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk ausgelegt wird (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird durch den Hauptverwaltungsbeamten unter Angabe von Ort, Zeit und Dauer gesondert angeordnet.“

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niemegk, 24.04.2025

Hemmerling

Amtsleiter



Signiert von THOMAS HEMMERLING
am 24.04.2025

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, im Amtsausschuss des Amtes Niemegk am 18.03.2025 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Niemegk vom 22.02.2022 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Niemegk, den 24.04.2025



Thomas Hemmerling
Amtdirektor